

rup, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder führten konstruktive interaktive Gespräche mit dem Stellvertretenden Ministerpräsidenten Serbiens (Bundesrepublik Jugoslawien) und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo."

C. Unterrichtung durch Carl Bildt, Sonderbotschafter des Generalsekretärs für den Balkan

[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 2000 verabschiedet.]

Beschluss

Am 6. März 2001 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁴⁸:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 1. März 2001 betreffend Ihr Ersuchen, dass Carl Bildt und Eduard Kukan ihre Anstrengungen als Ihre Sonderbotschafter für den Balkan bis Mitte des Jahres und erforderlichenfalls darüber hinaus fortsetzen⁴⁹, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Ersuchen Kenntnis."

D. Schreiben des Ständigen Vertreters der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 4. März 2001

Beschlüsse

Auf seiner 4289. Sitzung am 7. März 2001 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Albaniens, Bulgariens, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Griechenlands, Jugoslawiens, Kroatiens, Schwedens, Sloweniens und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Schreiben des Ständigen Vertreters der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 4. März 2001 (S/2001/191)" teilzunehmen.

Auf der 4290. Sitzung am 7. März 2001 gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁶:

"Der Sicherheitsrat begrüßt, dass der Außenminister der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an seiner Sitzung am 7. März 2001 teilgenommen hat, und hat seinen Ausführungen aufmerksam zugehört.

Der Rat verurteilt nachdrücklich die jüngsten Gewalthandlungen bewaffneter extremistischer Angehöriger der albanischen Volksgruppe im Norden der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, insbesondere die Tötung dreier Soldaten der Streitkräfte des Landes im Gebiet von Tanusevci. Der Rat bedauert das Andauern der Gewalttätigkeiten und fordert ihre sofortige Beendigung.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über diese Ereignisse, welche die Stabilität und die Sicherheit nicht nur der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, sondern der gesamten Region bedrohen. Er fordert alle politischen Führer in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und im Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien), die dazu in der Lage sind, auf, die hinter den ge-

⁴⁸ S/2001/195.

⁴⁹ S/2001/194.

waltsamen Zwischenfällen stehenden Kräfte zu isolieren und sich ihrer Verantwortung für den Frieden und die Stabilität in der Region zu stellen.

Der Rat unterstreicht, dass die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien die Verantwortung für die Herrschaft des Rechts in ihrem Hoheitsgebiet trägt. Er unterstützt die Maßnahmen, die die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ergriffen hat, um der Gewalt mit angemessener Zurückhaltung zu begegnen, die politische Stabilität des Landes zu erhalten und die Harmonie zwischen allen Volksgruppen im Lande zu fördern.

Der Rat erinnert an die Notwendigkeit, die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu achten. In diesem Zusammenhang betont er, dass die am 23. Februar 2001 in Skopje unterzeichnete und vom Parlament der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien am 1. März 2001 ratifizierte Vereinbarung über die Grenzdemarkation von allen geachtet werden muss.

Der Rat begrüßt die Maßnahmen, die die Kosovo-Truppe ergriffen hat, um die Grenze zwischen dem Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien) und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien im Einklang mit der am 9. Juni 1999 in Kumanovo (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) unterzeichneten Militärisch-Technischen Vereinbarung zu kontrollieren. Er begrüßt außerdem den laufenden Dialog zwischen der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Truppe über praktische Maßnahmen zur Bewältigung der unmittelbaren Sicherheitssituation und zur Verhütung von Grenzübertreten von Extremisten sowie von möglichen Verstößen gegen die Resolution 1160 (1998) vom 31. März 1998. Er begrüßt die Anstrengungen aller in Betracht kommenden internationalen Organisationen in Zusammenarbeit mit der Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die Stabilität zu fördern und die erforderlichen Bedingungen für die Rückkehr der Bewohner an ihre Heimstätten zu schaffen.

Der Rat wird die Entwicklungen am Boden weiter genau verfolgen und ersucht darum, regelmäßig über die Ergebnisse der zuvor genannten Anstrengungen unterrichtet zu werden."

Auf seiner 4301. Sitzung am 21. März 2001 behandelte der Rat den Punkt "Schreiben des Ständigen Vertreters der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 4. März 2001 (S/2001/191)".

Resolution 1345 (2001) vom 21. März 2001

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1160 (1998) vom 31. März 1998, 1199 (1998) vom 23. September 1998, 1203 (1998) vom 24. Oktober 1998, 1239 (1999) vom 14. Mai 1999 und 1244 (1999) vom 10. Juni 1999 sowie die Erklärungen seines Präsidenten vom 19. Dezember 2000⁵⁰, 7.³⁶ und 16. März 2001³⁵,

erfreut über die Maßnahmen, die die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ergriffen hat, um innerhalb ihrer Grenzen eine multiethnische Gesellschaft zu konsolidieren, und mit dem Ausdruck ihrer vollen Unterstützung für den Fortgang dieses Prozesses,

sowie erfreut über den von der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien vorgelegten Plan, die Krise in einigen Ortschaften in Südserbien auf friedlichem Wege zu lösen, und die Durchführung politischer und wirtschaftlicher Reformen befürwortend, die

⁵⁰ S/PRST/2000/40.